

Aufnahme Wartungsverträge in Leistungsverzeichnisse:

1. Von der WBGK/Planern werden Wartungsleistungen in einem eigenen Titel zu den Bauleistungen ausgeschrieben. Bestandteil der Ausschreibung Wartungsarbeiten wird ein durch den Fachplaner erstelltes Leistungsverzeichnis zum AMEV-Mustervertrag. Die aktuellen AMEV-Vertragsmuster sind unter amev-online.de zu finden. Diese werden mit Angabe der Laufzeit Bestandteil der Ausschreibung.
2. Für die einzelnen Anlagengruppen sind die notwendigen Unterlagen z.B. Arbeitskarten und/oder andere Leistungsinhalte) zur Festlegung des Leistungsumfangs durch die Fachplaner ebenfalls der Ausschreibung beizulegen.
3. In die technischen Vertragsbedingungen/Leistungsverzeichnisse wird durch die Fachplaner der folgende Textentwurf zur Erklärung des Verfahrens aufgenommen:

„Bauleistungen werden in Titel 1 - x beschrieben; Leistungen zur Wartung-/Instandhaltung der Anlagen werden im LV in Titel x beschrieben. Anlagen zur Kalkulation der Leistungen (z.B. Vertragsmuster, Arbeitskarten) liegen der Ausschreibung bei. Innerhalb der Zuschlagsfrist wird der Zuschlag für die Bauleistung und die Wartungsleistung durch die WBGK erteilt. Die vertragliche Durchführung der Bauleistungen erfolgt durch die WBGK; die vertragliche Durchführung des Wartungs-/Instandhaltungsvertrages erfolgt durch die Stadt Nürnberg. Für die Durchführung der Bauleistung wird ein verantwortlicher PL durch die WBGK/Planer benannt. Für die Durchführung der Wartung wird ein verantwortlicher PL durch die Stadt Nürnberg benannt. Die Laufzeit des Wartungs-/Instandhaltungsvertrages beginnt mit der VOB/B-Abnahme der Bauleistungen durch die WBGK. Die Fakturierung der o.g. Bauleistungen erfolgt gegenüber der WBGK, die Fakturierung der Wartungsleistungen erfolgt an die Stadt Nürnberg. Zum Abschluss des Bauvorhabens, zur VOB-Abnahme und als Bestandteil der Dokumentation wird durch den Unternehmer (auf Kalkulationsbasis des Hauptauftrages) der Wartungsvertrag sowohl nach der beigefügten Vorlage als auch projekt-/objektspezifisch nach zum Zeitpunkt der Vergabe gesetzlichen und herstellerepezifischen Anforderungen der verbauten technischen Komponenten ausgefüllt. Er dient als Vertrag für die beauftragte Wartungsphase.“

4. Die angebotenen Titel werden bei der Angebotsprüfung zusammen gewertet und an einen Auftragnehmer vergeben.
5. Die Prüfung des durch den Unternehmer zur VOB-Abnahme ausgefüllten Wartungsvertrages erfolgt durch die von der WBGK beauftragten Fachplaner.
6. Spätestens mit der Übergabe der Dokumentation wird durch die WBGK/Planer eine vollständige Kopie der angepassten Wartungsunterlagen gemäß Dokumentationsrichtlinien der Stadt Nürnberg an das Hochbauamt/ HVE übergeben.